



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 04. Juli 2023
Nummer: 04/2023
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.58 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc
StR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GRⁱⁿ Susanne Köck
GR Manuel KONRAD
GR Helmut Laschan
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GR Georg Schweiger
GR Gregor Steiner
GR August Singer bis Top 4
GR Thomas Wohlmuther
GR Adrian Zauner
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
GR Werner Rinner
GRⁱⁿ Renate Selinger

Entschuldigt: GR Markus Majer
GRⁱⁿ Petra Slansek
GRⁱⁿ Sara Mairhofer

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Heinz Leutgeb, Mag. Werner Raggl, Mag.^a Susanne Greimel

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen sowie die anwesenden ZuseherInnen recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Die Bürgermeisterin informiert, mit E-Mail vom 29.06.2023 wurde vom Abfallwirtschaftsverband Liezen an die Stadtgemeinde Liezen herangetreten und um Fassung von 5 Grundsatzbeschlüssen im Zusammenhang mit dem geplanten Ressourcen und Recycling Park (R & R Park) ersucht.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst den Grundsatzbeschluss, dass im Abfallwirtschaftsverband Liezen ein Ressourcen- und Recycling Park (R & R Park) im Eigenbetrieb eingerichtet wird.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 14. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des R & R Parks im Eigenbetrieb durch den AWV Liezen

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen nach Errichtung des R + R Parks Liezen in §7 "Sammelstellen" wie folgt ergänzt wird:

Der Ressourcen und Recycling Park Liezen wird gem. § 11 StAWG 2004 als öffentliche Sammelstelle für:

- Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 bzw. § 7 StAWG 2004

- Problemstoffe gemäß § 28 AWG 2002, für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren gemäß § 28a AWG 2002, für Fahrzeugbatterien im Sinne § 13a AWG 2002 und für Haushaltsverpackungen gemäß § 29b AWG 2002. Sonstige nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen werden, gemäß § 54 AWG 2002. Haushaltsübliche Produkte, welche direkt einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie für Siedlungsabfälle und weitere Abfälle aus privaten Haushalten, für welche durch Vorbereitung zur Wiederverwendung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht werden kann, einschließlich einer allfälligen Vorbereitung zur Wiederverwendung der gesammelten Abfälle im Sinne des § 54 AWG 2002, sofern diese nicht ohnehin dem AWV obliegt, festgelegt.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 15. Grundsatzbeschluss Änderung der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich Aufnahme des R & R Parks als öffentliche Sammelstelle für Siedlungsabfälle und Problemstoffe

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst den Grundsatzbeschluss, dass der AWV mit der Errichtung und dem Betrieb des R & R Parks als öffentliche Sammelstelle für haushaltsübliche Abfälle sowie auch mit der Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Abfälle, soweit diese nicht schon gemäß § 6 Abs. 2 StAWG dem AWV obliegen, beauftragt wird.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 16. Grundsatzbeschluss, dass der AWV mit der Errichtung und dem Betrieb des R & R Parks Liezen beauftragt wird

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst den Grundsatzbeschluss, dass der R & R Park, errichtet und betrieben durch den AWV, nach Aufnahme als öffentliche Sammelstelle in der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen als solche genutzt werden kann.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt. Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 17. Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde Liezen den R & R Park als öffentliche Sammelstelle nutzen kann

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen fasst den Grundsatzbeschluss, dass ein Vertrag mit dem AWV hinsichtlich Regelungen der Bedingungen für Errichtung, Betrieb, Nutzung und Finanzierung des R & R Parks Liezen geschlossen wird.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt. Der Gemeinderat wird daher ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 18. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit dem AWV hinsichtlich Nutzung des R & R Parks

Der bisherige Tagesordnungspunkt 14. „Personalangelegenheiten“ erhält die Nummerierung 19.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus Punkt V. Allgemeine Stornobedingungen
6. Anpassung der Tarife für das Kulturhaus sowie den Multifunktionsraum im Gemeindezentrum Weißenbach
7. Anpassung der Tarife für Leistungen der Bauverwaltung
8. Verkauf des Grundstückes Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal an den Naturschutzbund Steiermark
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Reduzierung der IZB-Gruppen im Heilpädagogischen Kindergarten
10. Außerplanmäßige Mittelverwendung für Stellenausschreibungen
11. Benennung der Südspange Liezen in Richard-Steinhuber-Straße
12. Klimadialog - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Steiermark
13. Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Auszahlung von Sitzungsgeldern
14. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des R & R Parks im Eigenbetrieb durch den AWW Liezen
15. Grundsatzbeschluss Änderung der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich Aufnahme des R & R Parks als öffentliche Sammelstelle für Siedlungsabfälle und Problemstoffe
16. Grundsatzbeschluss, dass der AWW mit der Errichtung und dem Betrieb des R & R Parks Liezen beauftragt wird
17. Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde Liezen den R & R Park als öffentliche Sammelstelle nutzen kann
18. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit dem AWW hinsichtlich Nutzung des R & R Parks

Nicht öffentlicher Teil:

19. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

a) Sommerbühne 2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass die Sommerbühne mit dem Musikschulkonzert begonnen hat. Trotz schlechten Wetters konnten sehr viele BesucherInnen begrüßt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Musikschule und allen BesucherInnen für dieses gelungene Konzert.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass das Event am Samstag trotz kostenpflichtigen Eintrittes sehr gut besucht war.

Zur Kenntnis genommen.

b) Heilpädagogischer Kindergarten

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass der Heilpädagogischer Kindergarten mit der stationären Integrationsgruppe in der Nikolaus-Dumba-Straße sowie den fünf mobilen Teams im Bereich der integrativen Zusatzbetreuung (IZB) nicht nur den Bedarf im Gemeindegebiet von Liezen abdeckt, sondern auch Kinder aus den anderen Gemeinden des Bezirkes betreut.

Diese Leistungen werden durch die Tagessätze, welche vom Land Steiermark bezahlt werden, abgegolten. Diese Tagessätze wurden bisher in einem weitaus geringeren Ausmaß erhöht, als die Lohnkosten für das bei der Stadtgemeinde Liezen angestellte Personal des Heilpädagogischen Kindergartens gestiegen sind. Aus diesem Grund mussten von der Stadtgemeinde Liezen über viele Jahre hohe Kosten aufgewendet werden, die ausschließlich anderen Gemeinden zugutegekommen sind.

Da dieser Zustand in finanzieller und sachlicher Hinsicht nicht tragbar ist, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen bereits im Jahr 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Betreuungsleistungen zu reduzieren, sofern sich die anderen Gemeinden des Bezirkes nicht dazu bereit erklären, den Abgang, welcher der Stadtgemeinde Liezen lediglich durch den Umstand entsteht, dass durch das Personal des HPK, Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden, abzugelten. Im Rahmen einer im Frühjahr 2022 stattgefundenen Videokonferenz wurde die Stadtgemeinde Liezen von den Bürgermeister der anderen Gemeinden an das Land Steiermark verwiesen. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass es für die Stadtgemeinde Liezen aus arbeitsrechtlichen Gründen schwierig sein wird, das Personal im HPK zu reduzieren.

Nachdem im kommenden Herbst zwei Pensionierungen im Heilpädagogischen Kindergarten anstehen und auch einige der verbleibenden MitarbeiterInnen bereit sind, ihr Beschäftigungsausmaß zu reduzieren bzw. es auch möglich ist, Personal zwischen den Kindergärten der Stadtgemeinde umzuschichten, wurde ein Gesamtpaket geschürt, durch das es ermöglicht wird die IZB-Teams künftig von fünf auf eines zu reduzieren. Die Beibehaltung der Integrationsgruppe sowie eines IZB-Teams ist nämlich notwendig, um den Bedarf für Liezener Kinder weiterhin abdecken zu können.

Nunmehr wurde jedoch vom Land Steiermark reagiert, nachdem, beginnend mit November 2022 zahlreiche Gespräche und auch Sitzungen von Arbeitsgruppen stattgefunden haben, bei denen auch die Stadtgemeinde Liezen vertreten war. Das Land Steiermark hat die Tagessätze nunmehr rückwirkend mit 01.01.2023 deutlich erhöht und zudem angekündigt, dass diese neuen Tagessätze auch valorisiert werden. Zudem wurde für das Jahr 2022 eine Nachbedeckung von etwa € 153.000,00 gewährt.

Weiters hat Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Christian Sulzbacher für den gestrigen Tag eine Bürgermeisterkonferenz einberufen, in deren Rahmen mit den Bürgermeistern der anwesenden Gemeinden vereinbart wurde, dass diese sich entsprechend an den Kosten des Heilpädagogischen Kindergartens beteiligen werden. Über die Details wird unter Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Gemeinderatssitzung informiert.

Die Bürgermeisterin weist erneut darauf hin, dass der Grund für die Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden darin begründet liegt, dass, insbesondere im Bereich der IZB, die Stadtgemeinde Liezen Geldmittel aufwendet, die ausschließlich in anderen Gemeinden ankommen. Gleichzeitig wurde die Stadtgemeinde Liezen, wie auch nahezu alle anderen steirischen Gemeinden, vom Land Steiermark (Abteilung 7 – Gemeindeaufsicht) dazu aufgefordert, den Kernhaushalt zu sanieren. Eine Sanierung des Kernhaushaltes kann jedoch nicht über Einsparungen im laufenden Betrieb erfolgen, sondern lediglich durch den Verzicht auf freiwillige Leistungen der Gemeinde. Aus diesem Grund ist es notwendig, insbesondere jene freiwilligen Leistungen einzustellen, die keinen Mehrwert für die Stadt Liezen und ihre Bürger darstellen.

Die Bürgermeisterin betont, dass Frühförderung äußerst wichtig ist und die Stadtgemeinde Liezen gerne bereit ist, den administrativen Aufwand, der mit der Führung des Heilpädagogischen Kindergartens verbunden ist, weiterhin auf sich zu nehmen, sofern die von den anderen Gemeinden angekündigte Kostenbeteiligung tatsächlich erfolgt.

Weiters stellt die Bürgermeisterin klar, dass ein anderes System für die anderen Gemeinden im Bezirk viel teurer, aufwändiger und Großteils nicht umsetzbar wäre.

GR Thomas Wohlmuther möchte wissen, ob sich am Personalstand des Heilpädagogischen Kindergartens etwas ändert, wenn die fünf IZB-Teams aufrechterhalten werden.

Die Bürgermeisterin informiert, dass mit dem derzeitigen Personal 80% des Bedarfes im Bezirk Liezen abgedeckt wird. Die Schaffung eines sechsten IZB-Teams erscheint jaus derzeitiger Sicht jedoch nicht realistisch, da es vor allem im therapeutischen Bereich sehr schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.

Zur Kenntnis genommen.

c) Kika

Im Zusammenhang mit der Schließung des Möbelhauses Kika in Liezen berichtet die Bürgermeisterin, dass aufgrund der bestehenden raumordnungsrechtlichen Gegebenheiten in diesem Bereich lediglich Möbelhandel sowie weniger weitreichende Nutzungen möglich sind.

In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin, dass ein Gespräch mit einem Vertreter des Liegenschaftseigentümers, der Firma Supernova, stattgefunden hat. Für diese wäre es eine Option, wenn an diesem Standort weiterhin Möbelhandel betrieben werden würde.

Zur Kenntnis genommen.

d) Geomix

Zur Insolvenz der Firma Geomix informiert die Bürgermeisterin, dass 35 Kündigungen ausgesprochen wurden und Teile des Unternehmens fortgeführt werden sollen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am morgigen Tag ein Gespräch mit Vertretern der Firma Geomix stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

e) Forstinger

Zur Insolvenz der Firma Forstinger berichtet die Bürgermeisterin, dass die Filiale in Liezen dem Vernehmen nach weitergeführt werden soll. Forstinger ist an die Stadtgemeinde Liezen bislang nicht herangetreten, sodass noch keine Gespräche geführt werden konnten.

Zur Kenntnis genommen.

f) Gemeinderatstermine

Die Bürgermeisterin informiert, dass der 10.10.2023 sowie der 12.12.2023 als Termine, für die im Jahr 2023 noch vorgesehenen Gemeinderatssitzungen in Aussicht genommen wurden.

Zur Kenntnis genommen.

g) Österreich-Radrundfahrt

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Österreich-Radrundfahrt am 05.07.2023 durch Liezen führen wird. Dies hat eine Totalsperre der Ausseer Straße im Zeitraum von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr zu Folge. Aufgrund der Straßensperre ist es auch nicht möglich im dortigen Bereich zu parken.

GR Gregor Steiner weist darauf hin, dass bereits Hinweisschilder aufgestellt wurden, auf diesen scheint jedoch der 28.06.2023 als Datum auf.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass diese Schilder bereits entfernt wurden.

1. Vizebürgermeister Albert Krug weist darauf hin, dass die Schüler in diesem Zeitraum nicht von der Schule ins Oberdorf gelangen können.

GR Manuel KONRAD informiert, dass die Radrundfahrt von einem Pulk von Motorrädern in V-Formation angeführt wird, dahinter werden die Begleitfahrzeuge fahren und dann erst die Radfahrer.

Zur Kenntnis genommen.

h) Bezirksmusikfest

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Musikverein Liezen für die Ausrichtung des beeindruckenden und toll organisierten Bezirksmusikfestes am 25.06.2023. Das Fest war sehr gut besucht und die BesucherInnen waren begeistert.

Zur Kenntnis genommen.

i) Frau Hilde Hauser

Abschließend informiert die Bürgermeisterin, dass am vergangenen Wochenende Frau Hilde Hauser verstorben ist. Sie war Direktorin der Volksschule Liezen und 10 Jahre im Gemeinderat.

Zur Kenntnis genommen.

3.**Fragestunde****a) LKW-Fahrverbot am Erzweg**

GRⁱⁿ Renate Selinger weist darauf hin, dass am Erzweg seit Jahren Tafeln aufgestellt sind, die auf ein LKW-Fahrverbot im dortigen Bereich hinweisen. Diese Tafeln werden von den LKW-Fahrern nicht beachtet und es kommt zu Schäden und gefährlichen Situationen.

GRⁱⁿ Selinger spricht sich dafür aus, eine blinkende Tafel mit der Aufschrift „No Trucks“ anzubringen.

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther informiert, dass diese Strecke in den Navigationssystemen als Zufahrt zur MFL ausgewiesen war.

GRⁱⁿ Jennifer Kolb weist darauf hin, dass sich die derzeitigen Hinweistafeln auf PKW-Höhe befinden und dadurch möglicherweise für LKW-Lenker nicht lesbar sind.

1. Vizebürgermeister Albert Krug erinnert daran, dass er bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen hat, bereits in der Werkstraße eine Tafel zu installieren, mit der die LKW zur MFL geleitet werden.

GR Georg Schweiger stellt zur Diskussion, ob es überhaupt möglich ist, dass sich ein Sattelschlepper im Kreisverkehr in der Werkstraße drehen kann.

GR August Singer schlägt vor, für eine gewisse Zeit auf jeder Fahrbahnhälfte versetzt Poller aufzustellen.

Verkehrsreferent GR Wohlmuther stellt in Aussicht dieses Thema im Verkehrsausschuss zu behandeln.

Zur Kenntnis genommen.

b) Subventionen WSV und SC Liezen

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist darauf hin, dass der WSV jährlich eine Gesamtförderung von der Stadtgemeinde Liezen erhält, während dem SC sowohl die Jahresförderung als auch die Landesligaförderung gewährt wird.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer spricht sich daher dafür aus, die Jahresförderung sowie die Landesligaförderung beim SC künftig zu einer Gesamtförderung zusammenzufassen.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass zu dieser Thematik noch einige Fragen offen sind und sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss damit befassen wird.

GR Manuel KONRAD erinnert daran, dass die Zusammenführung der Landesligaförderung und der Jahresförderung bereits seit dem Jahr 2021 auf dem Tapet ist. Daher sollte man sich dieser Sache nunmehr annehmen.

Die Bürgermeisterin spricht sich für eine überfraktionelle Abstimmung aus.

FR Stefan Wasmer, MSc stellt klar, dass die Tarife und Subventionen global geprüft werden müssen, da derzeit nicht klar ist, in welcher Höhe indirekte Subventionen fließen.

GR Werner Rinner spricht sich dafür aus, dass verbindliche Regelungen für Subventionen aufgestellt werden sollen. Diese Frage hat Altbürgermeister Mag. Rudolf Hakel bereits auf dem Radar gehabt, da man es sich damit ersparen könnte, in jeder Sitzung über Subventionsansuchen beraten zu müssen.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass Subventionen immer im Einzelfall beschlossen werden müssen, daher wird man um die Beschlussfassungen im derzeitigen Modus nicht herumkommen, um weiterhin rechtskonform agieren zu können.

Zur Kenntnis genommen.

c) Kommunalsteueraufkommen

2. Vizebürgermeister Egon Gojer richtet die Frage an FR Stefan Wasmer, welches Kommunalsteueraufkommen für 2024 prognostiziert werden kann.

FR Wasmer, MSc stellt klar, dass hierzu im Herbst mehr Grundlagen vorliegen werden, auf deren Basis die Finanzverwaltung kalkulieren kann.

GR Werner Rinner weist darauf hin, dass gute Kommunalsteuerzahler wegfallen, daher muss die Gemeinde aktiv werden, um Betriebe nach Liezen zu bringen. Ein

Ausbau des Wirtschaftsparks oder ein weiterer Wirtschaftspark an einem anderen Standort könnten hier positive Entwicklungen vorantreiben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass diesbezügliche Gespräche bereits laufen.

GRⁱⁿ Renate Selinger erinnert daran, dass die Bauzone ein entsprechendes Projekt umsetzen wollte.

GR Rinner stellt klar, dass dieses Projekt von der Firma AKON geplant war, jedoch nichts daraus geworden ist.

Zur Kenntnis genommen.

d) Gemeinderätliche Personalkommission

GR Werner Rinner kündigt an, nicht am nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung teilzunehmen. Die Gemeinderäte müssen ihre Entscheidungen gut abwägen, dies ist GR Rinner jedoch nicht möglich, wenn er nicht an der Sitzung der Personalkommission teilnehmen kann oder ihm eine andere Möglichkeit zur Vorbereitung geboten wird.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die gemeinsame Akteneinsicht beim letzten Mal nicht funktioniert hat. Für den heutigen Nachmittag ist eine Einladung zu einer solchen Akteneinsicht übermittelt worden. Dies war sehr kurzfristig, zumal es aufgrund der dicht gedrängten Termine nicht anders möglich war.

Die Bürgermeisterin kündigt an, dass die Sitzungen der Personalkommission zukünftig etwa eine Woche vor den jeweiligen Gemeinderatssitzungen stattfinden sollen und es davor die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Akteneinsicht geben soll.

Zur Kenntnis genommen.

e) Personalangelegenheiten

GR August Singer weist darauf hin, dass die Gemeinde mit massiven Personalproblemen zu kämpfen hat. Dies führt zu einer Belastung der Abteilungsleiter und zu hohen Überstunden.

GR Singer richtet die Frage an Stadtamtsdirektor Mag. Neuhold, wie mit Buchungskorrekturen umgegangen wird.

Mag. Neuhold erinnert daran, dass er dem Prüfungsausschuss im Juli 2022 zu dieser Frage Rede und Antwort gestanden hat und sich an den Modalitäten hinsichtlich

Buchungskorrekturen, die auch bereits davor transparent und rechtskonform waren, in der Zwischenzeit nichts geändert hat.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass Überstunden im Vorfeld angeordnet werden. In Notfällen erfolgt die Anordnung der Überstunden auch im Nachhinein.

Weiters informiert die Bürgermeisterin, dass eine Besprechung mit den leitenden Mitarbeitern zu dieser Thematik stattfinden wird. Ein großes Problem sind die Menschen, welche die Meinung vertreten, dass ihnen die Gemeinde alles zu richten hat, obwohl diese hierfür gar nicht zuständig ist. Hinzu kommt, dass immer mehr Aufgaben von Bund und Land auf die Gemeinden überwältzt werden.

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Rahmen der nunmehr verpflichtenden ADG auch Erschwernisse im Bestellwesen hinzukommen, die zu einem überbordenden und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen. Hier wird ein entsprechendes praktikables System benötigt.

Abschließend stellt die Bürgermeisterin klar, dass man laufend evaluieren muss, ob die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben mit dem aktuellen Personalstand hinreichend zu erfüllen.

GR Singer weist darauf hin, dass Ing. Schattauer krank ist und seine Arbeit nunmehr von DI Sulzbacher und Harald Hollinger zusätzlich zu deren eigenen Tätigkeiten erledigt wird. Die Lohnverrechnung wird von Michaela Mayer als Leiterin der Finanzverwaltung durchgeführt. Referatsleiter Herbert Waldeck ist ebenfalls überlastet, da es in seinem Referat einen Langzeitkrankenstand gibt. Wichtige Personalmaßnahmen wurden in der Vergangenheit verschleppt und es wäre erforderlich, entsprechende vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es sehr schwierig ist Personal zu finden, Es gibt jedoch ein klares Bekenntnis zur frühzeitigen Nachbesetzung von Schlüsselpositionen.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer berichtet, dass Bürgermeisterin a.D. Roswitha Glas-hüttner das Besoldungsmodell zustande gebracht hat. Dieses Papier enthält auch ein klares Bekenntnis zur rechtzeitigen Nachbesetzung von Schlüsselpositionen.

Stadtrat Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass diese Diskussion nicht in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gehört, da auch Namen gefallen sind.

Weiters informiert Stadtrat Sulzbacher, dass einem ehemaligen Mitarbeiter des Bauhofes sein Elektrodreirad gestohlen wurde. Seine Nachbarn haben das Fahrzeug auffindig gemacht und es zurückgebracht. Hierfür bedankt sich Stadtrat Sulzbacher sehr herzlich.

GR Rinner ergänzt, dass das Dreirad beim Kika aufgetaucht ist. Dies wurde auf Facebook geteilt, wodurch das Dreirad sehr rasch zu seinem Eigentümer zurückgelangt ist.

Zur Kenntnis genommen.

f) Status Umbau Tennishalle

GRⁱⁿ Renate Kapferer richtet die Frage an GR Werner Rinner zum Status des geplanten Umbaues der Tennishalle.

GR Rinner stellt klar, dass mit dem Alpenverein noch Details geklärt werden müssen und der Umbau erst danach beginnen kann.

GRⁱⁿ Kapferer weist darauf hin, dass ältere Tennisspieler die Tennishalle gerne nützen würden, dies ist jedoch leider nicht mehr möglich. Zudem ersucht die Sportreferentin darum, dass die Bürger im September/Oktober darüber informiert werden sollen, wie es mit der Tennishalle weitergeht.

GR Rinner stellt klar, dass dies sicher möglich sein wird.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Bau-, Raumordnung und Stadtentwicklungsreferent GR Adrian Zauner berichtet, dass die Turbulenzen der Firmen Kika, Geomix und Forstinger im Bau- und Raumordnungsausschuss ein großes Thema darstellen.

Weiters informiert GR Zauner, dass der Masterplan zurückgestellt werden musste. Dieser Masterplan fließt ebenso wie das Radverkehrskonzept in den Klimadialog ein. Zu dieser Thematik werden Gespräche zwischen GR Zauner sowie dem Verkehrsreferenten und der Umweltreferentin geführt.

Zur Kenntnis genommen.

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer informiert, dass am Bewegungsfest am SC-Platz, welches am 17.06.2023 stattgefunden hat, etwa 100 Personen teilgenommen haben.

Zur Kenntnis genommen.

Jugendreferentin GRⁱⁿ Angelika Platzer berichtet, dass die Wetterprognose für das Schwimmbadfest sehr gut ist. Die Stationen sind von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt. Das Rote Kreuz und die Wasserrettung nehmen teil. Zudem wird auch ein Programm für kleinere Kinder angeboten.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferent GR Gregor Steiner berichtet, bei der Sommerbühne am vergangenen Samstag wurden an der Abendkasse 319 Eintrittskarten verkauft. Hinzu kommen 18 Eintrittskarten im Vorverkauf. Außerdem ist der Verkauf der Sparpässe für die Samstags-Acts sehr erfolgreich.

Der Kulturreferent bedankt sich bei der Musikschule für das tolle Konzert und kündigt an, dass weitere Events im Rahmen der Sommerbühne folgen werden.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferentin GRin Jennifer Kolb informiert, dass am vergangenen Dienstag eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Sitzung wurde erörtert, dass der Stadtgarten nicht barrierefrei ist. Aus diesem Grund soll ein geschotterter Weg angelegt werden, sodass einige Bänke auch mit einem Rollator angefahren werden können.

Darüber hinaus soll der Kräutergarten überarbeitet werden.

Ein weiteres Thema im Umweltausschuss war ein Müllvermeidungskonzept für Veranstaltungen. Diesbezüglich wird beim Abfallwirtschaftsverband ein Termin stattfinden und ein Leitfaden erstellt werden.

Zum Thema Müllvermeidung informiert die Umweltreferentin, dass die neu eingerichtete Müllarbeitsgruppe erstmals am 13.07.2023 um 16.00 Uhr zusammentreten wird.

Zur Kenntnis genommen.

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther berichtet, dass im letzten Verkehrsausschuss eine Statusinformation zu verschiedenen Projekten gegeben wurde. Unter anderem wurde die Thematik der Beschilderung im Bereich Bellaflora besprochen.

Zudem wurde festgelegt, dass im Bereich der Busbucht entlang des alten Friedhofes Parkplätze geschaffen werden sollen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass diese Maßnahme getroffen werden soll, da für den Kinderarzt dringend Parkplätze benötigt werden.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass die Polizei nicht dazu bereit ist, ihre Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite gegen jene neu zu schaffenden entlang des alten Friedhofes einzutauschen. Auch die Siedlungsgenossenschaft Ennstal ist nicht bereit auf der Westseite der Döllacher Straße Parkplätze zur Verfügung zu stellen und stattdessen die neu zu schaffenden Parkplätze für ihre Mieter zu verwenden.

GR Thomas Wohlmuther zeigt sich darüber verwundert, dass er zu diesem Gespräch nicht eingeladen wurde.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass der Verkehrsreferent sehr wohl eine Einladung zum letzten überfraktionellen Gespräch am Donnerstag erhalten hat, er bei diesem jedoch leider nicht anwesend war. Die Thematik der Parkplätze für den Kinderarzt wurde nämlich im Rahmen dieses Gespräches erörtert.

Die Bürgermeisterin betont, dass gemeinsam intensiv nach einer Lösung gesucht wird, Sofern eine solche nicht gefunden werden kann, wird die Gemeinde erneut auf die Polizei und die Siedlungsgenossenschaft Ennstal zukommen.

Zur Milano-Kreuzung informiert GR Wohlmuther, dass der Ist-Zustand erhoben wurde und eine farbliche Markierung erfolgen soll, mit welcher auf die Gefahr im dortigen Bereich hingewiesen wird. Die Markierungsfirma ist jedoch leider ausgebucht.

Die Bürgermeisterin informiert, dass DI Sulzbacher an einer Lösung mit einer anderen Markierungsfirma arbeitet.

Zu den Vorrangregelungen in Weißenbach berichtet der Verkehrsreferent, dass „Vorrang geben“-Schilder vorhanden waren, welche nicht verordnet waren und somit entfernt werden mussten. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Situation geprüft und wird entsprechende Vorrangregelungen an den Kreuzungen der Dorfstraße mit der Zwirnergasse sowie der Webergasse verordnen. Danach werden die entfernten Schilder wieder aufgestellt.

Zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschussobmann GR August Singer berichtet, dass am vergangenen Mittwoch die dritte Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2023 stattgefunden hat und verliest deren Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 08.03.2023 und 28.03.2023
2. Kassaprüfung
3. Kosten der Onlineübertragungen der Gemeinderatssitzungen
4. Kostenentwicklung des Heilpädagogischen Kindergartens und der IZB

Zur Thematik des Heilpädagogischen Kindergartens stellt GR Singer klar, dass der Prüfungsausschuss eine Reduzierung von fünf auf ein IZB-Team klar empfohlen hat, sofern von den anderen Gemeinden des Bezirkes bei der Bürgermeisterkonferenz keine Bereitschaft signalisiert worden wäre, den Abgang des Heilpädagogischen Kindergartens anteilig mitzutragen.

In diesem Zusammenhang bemerkt GR Singer, dass er seit vielen Jahren weiß, dass der Heilpädagogische Kindergarten sehr viel Geld kostet.

In weiterer Folge beschreibt GR Singer die Problematik im Hinblick auf den Heilpädagogischen Kindergarten: die Eltern der betroffenen Kinder melden den Betreuungsbedarf bei der Bezirkshauptmannschaft an. Dies führt dazu, dass die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden sehr oft gar nicht wissen, dass durch das bei der Stadtgemeinde Liezen angestellte Personal des Heilpädagogischen Kindergartens Liezen Kinder aus jeder Gemeinde betreut werden.

Der Abgang des Heilpädagogischen Kindergartens im Jahr 2022 hat € 160.000,00 betragen, jedoch liegt nunmehr eine Zusage des Landes hinsichtlich einer Nachbedeckung in Höhe von € 153.000,00 vor. Es wäre möglich durch Umschichtungen des Personals sowie zwei Pensionierungen vier IZB-Gruppen wegzubringen. Dies ist den Bürgermeistern der anderen Gemeinden nun bewusst und gibt es nun offenbar eine gute Lösung. Hinzu kommt, dass die Tagessätze vom Land erhöht wurden. Wäre das nicht erfolgt, hätte der Prüfungsausschuss empfohlen vier IZB-Teams aufzulassen.

Weiters informiert GR Singer, dass eine Kassenprüfung stattgefunden hat und bedankt sich in diesem Zusammenhang herzlich bei Barbara Zauner, welche die Barkasse vorbildlich führt.

Besprochen wurden im Prüfungsausschuss weiters die Kosten der Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Livestream. Für 12 Sitzungen hat sich ein Betrag von € 7.000,00 zu Buche geschlagen, daher wird es vom Prüfungsausschuss begrüßt, dass der Livestream eingestellt wurde. Es wird jedoch darum ersucht mit Radio Frequenns Kontakt aufzunehmen, damit die Gemeinderatssitzungen im Radio nachgehört werden können.

Die Bürgermeisterin informiert, dass Radio Frequenns in der heutigen Sitzung anwesend ist. Dies war auch bereits bei der Gemeinderatssitzung am 13.06.2023 der Fall, wodurch die Gemeinderatssitzungen im Radio nachgehört werden können.

GR Singer entschuldigt sich dafür, dass er als Obmann des Kegelveins Lübeck zweimal im Monat Geburtstagsgratulation durchzuführen hat und wünscht der heutigen Gemeinderatssitzung einen weiterhin guten Verlauf.

Abschließend weist GR Singer darauf hin, dass es ihm möglich wäre, länger an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, wenn einige von ihnen wieder am Donnerstag stattfinden könnten.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Dienstag als Sitzungstag für die Gemeinderatssitzungen nicht in Stein gemeißelt ist. Bis zur nächsten Sitzung im Oktober soll ohnedies ein Sitzungsplan für 2024 erstellt werden.

GR Singer bietet an zur heutigen Gemeinderatssitzung zurückzukehren, sollte es allenfalls Schwierigkeiten mit der Beschlussfähigkeit geben und informiert, dass er telefonisch erreichbar ist.

Zur Kenntnis genommen.

GR August Singer verlässt die Gemeinderatssitzung.

Sozialreferent GR Werner Rinner informiert, dass am morgigen Tag beim ESV-Rennern ein Asphaltstockschießen für Senioren stattfinden wird. Im Herbst ist für die Pensionisten mit geringem Einkommen ein Ausflug mit einem neuen Konzept in Liezen geplant. Zudem soll im Herbst eine Vortragsreihe zu tagesaktuellen Themen, wie Cyberkriminalität, Neffentrick und Vorsorgevollmacht, stattfinden.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus Punkt V. Allgemeine Stornobedingungen

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus setzen momentan folgende Stornobedingungen fest:

Bei Absage einer Veranstaltung 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühren zu bezahlen.

Im Falle einer Absage innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Nutzungsgebühr fällig.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen sollten die Stornobedingungen sowohl hinsichtlich Höhe als auch Zeitraum gelockert werden. Viele Veranstalter haben aus unterschiedlichen Gründen Probleme mit einer fristgerechten Absage, insbesondere für kleinere Veranstaltungen sind die geltenden Stornobedingungen kaum finanzierbar.

Bei der Festsetzung der neuen Tarife wurde sowohl die Komponente eines eventuell entstandenen Aufwandes durch die Gebäudeverwaltung als auch einen Verlustanteil durch Blockierung von Räumlichkeiten berücksichtigt. Ebenso sollte durch die Tarifgestaltung jedem Veranstalter ermöglicht werden die Stornokosten auch selbst zu tragen und sollte somit hierfür keine nachträgliche Subventionsvergabe mehr notwendig sein.

- Bei Absage einer bis zu 4-stündigen Veranstaltung 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 30% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.
- Bei Absage einer bis zu 4-stündigen Veranstaltung 3 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.

- Bei Absage einer Veranstaltung ab 5 Stunden 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.
- Bei Absage einer Veranstaltung ab 5 Stunden 3 Tage vor dem Termin hat der Mieter 70% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.

Eine weitere Klarstellung wäre im Punkt II. Mietzins 1. zu treffen da nicht in allen Tarifen die Betriebskosten enthalten sind, Sondertarif Ballveranstaltung hier kommen die tatsächlichen Betriebskosten dazu und auch nicht alle Einrichtungsgegenstände in den Tarifen enthalten sind, z. B. Technik und Gastroeinrichtung hier gibt es eigene Pakete.

Bisher:

1. Für die Miete der Räumlichkeiten und Gegenstände werden, die jeweils gültigen Mietzinse zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Betriebskosten sowie die Nutzung der Einrichtungsgegenstände sind im Mietzins enthalten.

Neu:

1. Für die Miete der Räumlichkeiten und Gegenstände werden, die jeweils gültigen Mietzinse zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer verrechnet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Kulturhaus hinsichtlich Punkt "II Mietzins" und Punkt "V. Allgemeine Stornobedingungen" werden ab 01.08.2023 wie folgt abgeändert:

II. Mietzins:

1. Für die Miete der Räumlichkeiten und Gegenstände werden, die jeweils gültigen Mietzinse zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer verrechnet.

V. Allgemeine Stornobedingungen:

- *Bei Absage einer bis zu 4-stündigen Veranstaltung 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 30% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.*
- *Bei Absage einer bis zu 4-stündigen Veranstaltung 3 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.*
- *Bei Absage einer Veranstaltung ab 5 Stunden 7 bis 4 Tage vor dem Termin hat der Mieter 50% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.*
- *Bei Absage einer Veranstaltung ab 5 Stunden 3 Tage vor dem Termin hat der Mieter 70% der Benützungsgebühren zu bezahlen zuzüglich bereits tatsächlich entstandener Aufwendungen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Anpassung der Tarife für das Kulturhaus sowie den Multifunktionsraum im Gemeindezentrum Weißenbach

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, die Tarife für das Kulturhaus und das Gemeindezentrum Weißenbach wurden neu kalkuliert. Grundlage sind die umzulegenden Gesamtkosten je m² und die tatsächliche Nutzung nach Stunden.

Für Vereine mit Sitz in Liezen wird eine Ermäßigung um 50% vorgeschlagen. Weiters soll die Bürgermeisterin auf Antrag die Möglichkeit haben für Veranstaltungen von Liezener Gewerbetreibenden mit öffentlichem Interesse (z. B. Berufsfindungsmesse) eine Ermäßigung von 50% zu gewähren.

Tarifvorschlag ab 01.08.2023

Kulturhaus Liezen		Tarife ab 01.08.2023					
			Tarif einheimische Vereine	Tarif	Bisheriger Tarif	enthaltene Ust.	
Großer Saal	max. 390 Personen						
(inkl. WC EG, Foyer EG, Garderobe)	4 Stunden		€ 144,00	€ 288,00	€ 466,00	20%	
	1 Tag		€ 288,00	€ 576,00	€ 836,00	20%	
Kleiner Saal	max. 100 Personen						
(inkl. WC 1.OG, Bar, Foyer 1. OG)	4 Stunden		€ 51,50	€ 103,00	€ 218,00	20%	
	1 Tag		€ 102,50	€ 205,00	€ 402,00	20%	
	Sondertarif Tanzkurs/Abend			€ 20,00		20%	
Sitzungszimmer	max. 20 Personen						
(inkl. WC 1. OG, Foyer 1. OG)	Pauschale bis 4 Std.		€ 23,50	€ 47,00	€ 100,00	20%	
	1 Tag (ab 4 Std.)		€ 47,00	€ 94,00	€ 199,00	20%	
Foyer EG	max. 20 Personen						
	Pauschale bis 4 Std.		€ 34,00	€ 68,00	€ 106,00	20%	
	1 Tag (ab 4 Std.)		€ 68,00	€ 136,00	€ 212,00	20%	
Sektbar	max. 40 Personen						
	Pauschale bis 4 Std.		€ 16,50	€ 33,00	€ 100,00	20%	
	1 Tag (ab 4 Std.)		€ 33,00	€ 66,00	€ 199,00	20%	
Ballveranstaltung	max. 700 Personen			€ 1.995,00+BK	€ 1.995,00+BK	20%	
	Nutzung der Räumlichkeiten von Fr 08:00 bis So 08:00 (8 Stunden Hallenwart enthalten)						
Zusätzliche Pakete							
	Gastropaket (Bar & Kühlanlage)		€ 40,00	€ 80,00	€ 80,00	20%	
	Technikpaket (Bühnenlicht, Ton, Beamer, Mikro, Rednerpult)		€ 66,50	€ 133,00	€ 133,00	20%	
Betriebskosten (BK)	Hallenwart je angef. Stunde			€ 54,00/Std.	€ 54,00	20%	
	Licht- u. Tontechniker je angef. Stunde			€ 54,00/Std.	€ 54,00	20%	
	Reinigung je angef. Stunde			€ 30,00/Std.	€ 30,00	20%	
Sonstige Kosten	Müllentsorgung (nach tats. Aufwand)						
	Reinigung Tischtücher (nach tats. Aufwand)						
Tarife für Verleih (max. 3 Tage)							
	Würstelkocher			€ 27,00	€ 27,00	20%	
	Külschrank			€ 27,00	€ 27,00	20%	
	Bühnenelement pro Stück			€ 22,00	€ 22,00	20%	
	Tischtücher pro Stück			€ 4,00	€ 4,00	20%	
	Hussen pro Stück			€ 4,00	€ 4,00	20%	

Multifunktionsraum Weißenbach		Tarife ab 01.08.2023				
			Tarif einheimische Vereine	Tarif	Bisheriger Tarif	enthaltene Ust.
Multifunktionsraum						
	1 Stunde	€	10,00	€	20,00	€ 33,00 20%
	4 Stunden	€	30,00	€	60,00	€ 106,00 20%
	8 Stunden	€	50,00	€	100,00	€ 186,00 20%

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tarife für das Kulturhaus und den Multifunktionsraum ab 10.08.2023 werden wie folgt beschlossen:

Kulturhaus Liezen		Tarife ab 01.08.2023				
			Tarif einheimische Vereine	Tarif		enthaltene Ust.
Großer Saal	max. 390 Personen					
(inkl. WC EG, Foyer EG, Garderobe)	4 Stunden	€	144,00	€	288,00	20%
	1 Tag	€	288,00	€	576,00	20%
Kleiner Saal	max. 100 Personen					
(inkl. WC 1.OG, Bar, Foyer 1. OG)	4 Stunden	€	51,50	€	103,00	20%
	1 Tag	€	102,50	€	205,00	20%
	Sondertarif Tanzkurs/Abend			€	20,00	20%
Sitzungszimmer	max. 20 Personen					
(inkl. WC 1. OG, Foyer 1. OG)	Pauschale bis 4 Std.	€	23,50	€	47,00	20%
	1 Tag (ab 4 Std.)	€	47,00	€	94,00	20%
Foyer EG	max. 20 Personen					
	Pauschale bis 4 Std.	€	34,00	€	68,00	20%
	1 Tag (ab 4 Std.)	€	68,00	€	136,00	20%
Sektbar	max. 40 Personen					
	Pauschale bis 4 Std.	€	16,50	€	33,00	20%
	1 Tag (ab 4 Std.)	€	33,00	€	66,00	20%
Ballveranstaltung	max. 700 Personen			€	1.995,00+BK	20%
	Nutzung der Räumlichkeiten von Fr 08:00 bis So 08:00 (8 Stunden Hallenwart enthalten)					
Zusätzliche Pakete						
	Gastropaket (Bar & Kühlanlage)	€	40,00	€	80,00	20%
	Technikpaket (Bühnenlicht, Ton, Beamer, Mikro, Rednerpult)	€	66,50	€	133,00	20%
Betriebskosten (BK)	Hallenwart je angef. Stunde			€	54,00/Std.	20%
	Licht- u. Tontechniker je angef. Stunde			€	54,00/Std.	20%
	Reinigung je angef. Stunde			€	30,00/Std.	20%
Sonstige Kosten	Müllentsorgung (nach tats. Aufwand)					
	Reinigung Tischtücher (nach tats. Aufwand)					
Tarife für Verleih (max. 3 Tage)						
	Würstelkocher			€	27,00	20%
	Külschrank			€	27,00	20%
	Bühnenelement pro Stück			€	22,00	20%
	Tischtücher pro Stück			€	4,00	20%
	Hussen pro Stück			€	4,00	20%

Multifunktionsraum Weißenbach		Tarife ab 01.08.2023			
		Tarif einheimische Vereine	Tarif	enthaltene Ust.	
Multifunktionsraum					
	1 Stunde	€ 10,00	€ 20,00	20%	
	4 Stunden	€ 30,00	€ 60,00	20%	
	8 Stunden	€ 50,00	€ 100,00	20%	

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Anpassung der Tarife für Leistungen der Bauverwaltung

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, die Tarife für Abfragen und Ausdrücke wurden in der GR-Sitzung am 12.06.2003 letztmalig angepasst. Der Index VPI 2000 hat sich seit 2003 von 105,9 auf 173,9 erhöht.

Die Finanzverwaltung empfiehlt daher dringend die lange überfällige Anpassung der Tarife vorzunehmen. Im ersten Schritt ab 01.08.2023 auf einen Index von 150 und im zweiten Schritt ab 01.01.2024 auf den tatsächlichen Index und in Zukunft eine Indexbindung vorzusehen.

Abfragen und Ausdrücke

	Tarif alt (EUR)	Tarif neu (EUR) ab 01.08.2023	enthaltene USt
AUS DER GRUNDSTÜCKSDATENBANK (GR 12.06.2003)			
Grundbuchsauszüge, Anrainerverzeichnisse, DKM und Firmenbuch tatsächliche Gebühren, mindestens jedoch € 5,- + 20% Bearbeitungsgebühr			
AUS DEM GIS DER STADTGEMEINDE (GR 12.06.2003)			
Kataster bis A3	8,00	11,00	
Kataster bis A3 mit Naturbestand	20,00	28,00	
Flächenwidmungsplan bis A3	10,00	14,00	
Flächenwidmungsplan bis A3 mit Naturbestand	22,00	31,00	
Aufschlag für Leitungskataster (Kanal, Wasser)	6,00	8,00	
Eigentümerdaten etc. pro A4-Blatt	1,00	1,50	

Bei Planausdrucken für Größen über A3 verdoppeln bzw. verdreifachen sich die Tarife für das jeweilige Format (z.B. A2, A1)			
Ausdrucke über den A3-Farbdrucker Aufschlag von 20%			
GIS-Daten allgemein 1.000 m ²	100,00	142,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe - Mindestgebühr	50,00	71,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe mit Naturbestand - Mindestgebühr	60,00	85,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe mit Naturbestand	120,00	170,00	
GIS-Daten Kanal, Wasser	120,00	170,00	20%
PLOTTER UND SCANNER			
Plotter ohne Datenaufbereitung: A2 420 mm x 594 mm	6,00	8,00	
A1 594 mm x 841 mm	12,00	17,00	
A0 841 mm x 1189 mm	18,00	25,00	
Größeres Format je m ²	18,00	25,00	
Scannen PDF-Aufbereitung ohne DVD oder USB:			
A2 420 mm x 594 mm	6,00	8,00	
A1 594 mm x 841 mm	8,40	12,00	
A0 841 mm x 1189 mm	12,00	17,00	
Größeres Format je m ²	12,00	17,00	
SCANNEN UND KOPIEREN			
A2 420 mm x 594 mm	9,60	13,60	
A1 594 mm x 841 mm	18,00	25,00	
A0 841 mm x 1189 mm	24,00	34,00	
Größeres Format je m ²	24,00	34,00	

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tarife für Abfragen und Ausdrucke in der Bauverwaltung werden ab 01.08.2023 wie folgt festgesetzt.

Abfragen und Ausdrucke

	Tarif neu (EUR)ab 01.08.2023	enthaltene USt
AUS DER GRUNDSTÜCKSDATENBANK (GR 12.06.2003)		
<i>Grundbuchsauszüge, Anrainerverzeichnisse, DKM und Firmenbuch tatsächliche Gebühren, mindestens jedoch € 5,- + 20% Bearbeitungsgebühr</i>		

AUS DEM GIS DER STADTGEMEINDE (GR 12.06.2003)		
Kataster bis A3	11,00	
Kataster bis A3 mit Naturbestand	28,00	
Flächenwidmungsplan bis A3	14,00	
Flächenwidmungsplan bis A3 mit Naturbestand	31,00	
Aufschlag für Leitungskataster (Kanal, Wasser)	8,00	
Eigentümerdaten etc. pro A4-Blatt	1,50	
Bei Planausdrucken für Größen über A3 verdoppeln bzw. verdreifachen sich die Tarife für das jeweilige Format (z.B. A2, A1)		
Ausdrucke über den A3-Farbdrucker Aufschlag von 20%		
GIS-Daten allgemein 1.000 m ²	142,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe - Mindestgebühr	71,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe mit Naturbestand - Mindestgebühr	85,00	
GIS-Daten je 1.000 m ² digitaler Katastermappe mit Naturbestand	170,00	
GIS-Daten Kanal, Wasser	170,00	20%
PLOTTER UND SCANNER		
Plotten ohne Datenaufbereitung: A2 420 mm x 594 mm	8,00	
A1 594 mm x 841 mm	17,00	
A0 841 mm x 1189 mm	25,00	
Größeres Format je m ²	25,00	
Scannen PDF-Aufbereitung ohne DVD oder USB:		
A2 420 mm x 594 mm	8,00	
A1 594 mm x 841 mm	12,00	
A0 841 mm x 1189 mm	17,00	
Größeres Format je m ²	17,00	
SCANNEN UND KOPIEREN		
A2 420 mm x 594 mm	13,60	
A1 594 mm x 841 mm	25,00	
A0 841 mm x 1189 mm	34,00	
Größeres Format je m ²	34,00	

Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal mit Wirkung ab dem 01. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark zuletzt verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst. Sollte ausgehend vom 01. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der letzte verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierhebung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des Vorjahres (JVPI) zu erfolgen. Der rechnerisch ermittelte Wert ist kaufmännisch auf 10 Cent zu runden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.**Verkauf des Grundstückes Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal an den Naturschutzbund Steiermark**

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, eingangs wird darauf hingewiesen, dass sich das betreffende Grundstück zwar in der KG Liezen befindet, jedoch einer Einlagezahl der KG Reithal zugeschrieben ist.

Der Naturschutzbund Steiermark hat der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich des Grundstückes Nr. 311 KG 67406 Liezen ein Kaufanbot in Höhe von € 8,00/m² übermittelt.

Dieses 1.292 m² umfassende Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als landwirtschaftlich genutzte Grundfläche (Äcker, Wiesen oder Weiden) ausgewiesen.

Aufgrund der Lage und Beschaffenheit des Grundstückes sind die gebotenen € 8,00/m² für die Stadtgemeinde Liezen als sehr guter Kaufpreis zu betrachten.

Es wird daher empfohlen, das ggst. Grundstück zu einem Kaufpreis von € 8,00/m², dies entspricht € 10.336,00 an den Naturschutzbund Steiermark zu verkaufen.

FR Stefan Wasmer, MSc ergänzt, dass genauestens geprüft wurde, ob dieses Grundstück von strategischer Bedeutung ist. Da dies im dortigen Bereich nicht der Fall ist, wurde der Verkauf des Grundstückes von der Stadtverwaltung empfohlen.

2. Vizebürgermeister Gojer ersucht darum, den Kaufpreis wieder zur Anschaffung von Kapital zu verwenden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen verkauft das Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal zu einem Kaufpreis von € 8,00/m², dies entspricht einem Betrag von € 10.336,00 an den Naturschutzbund Steiermark. Die Abwicklung des Grundstücksverkaufes erfolgt gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verkäuferin einerseits und dem Naturschutzbund Steiermark, 8010 Graz, Herdergasse3, als Käufer andererseits wie folgt:

§ 1**Rechtsverhältnisse**

Die Verkäuferin ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen, einliegend in der EZ 433.

Der aktuelle Grundbuchsstand stellt sich dar wie folgt:



REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 67409 Reithtal EINLAGEZAHL 433
BEZIRKSGERICHT Liezen

Letzte TZ 21084/2013

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
KATASTRALGEMEINDE: 67406 Liezen			
311	G Landw(10) (*)	1292	Änderung in Vorbereitung
KATASTRALGEMEINDE: 67409 Reithtal			
612	G GST-Fläche (*)	15002	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	31	
	Landw(10)	14971	
625/1	G GST-Fläche (*)	20455	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	56	
	Landw(10)	20399	
GESAMTFLÄCHE		(36749)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

***** A2 *****

- 1 a 596/1962 533/1963 2095/1993 2095/1993 1153/2001 Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 10.340-Ra/61)
hins Gst 625/1
- b 589/1971 1658/1982 2095/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 51 70 380
- 4 a 2095/1993 Anmeldungsbogen 1993-11-22 Zuschreibung Gst 624/1 aus EZ 380, Einbeziehung in Gst 625/1
- 8 a 92/2003 Tauschvertrag 2002-07-01 Zuschreibung Gst 311 KG 67406 Liezen aus EZ 53 GB 67406 Liezen
- 9 a 674/2003 Tauschvertrag 2002-08-14 Zuschreibung Gst 612 aus EZ 1456 GB 67406 Liezen
- 10 a 572/1963 412/2001 Sicherheitszone des Flughafens Aigen im Ennstal (Zl 10.339/Ra-1961)
hins Gst 612
- b 674/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1456 GB 67406 Liezen
- 12 a gelöscht

***** B *****

- 1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Liezen
ADR: Rathausplatz 1, Liezen 8940
e 1211/1994 Kaufvertrag 1993-08-12 Eigentumsrecht
f 555/2001 Anschrift

***** C *****

- 1 a 1475/1962 1478/1962
DIENSTBARKEIT

- Duldung einer 110.000 Volt-Hochspannungsleitung
über Gst 625/1 für
Steirische Wasserkraft- und
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz
- b 589/1971 1658/1982 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 51
70
- c 2095/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
(teilweise) aus EZ 380
- 4 a 545/1989 2095/1993 1153/2001
DIENSTBARKEIT
Verlegung und Betrieb von Erdgasleitungen,
Errichtung technischer Anlagen
hins Gst 625/1
gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1989-03-30
für Steirische Ferngas-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
- b 2095/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
(teilweise) aus EZ 433
- 5 a 655/1963 657/1963
DIENSTBARKEIT
Duldung einer 30.000 Volt-Hochspannungsleitung
hins Gst 625/1 für
Steirische Wasserkraft- und
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz
- b 589/1971 2028/1992 Übertragung der vorangehenden
Eintragung(en) aus EZ 51 70
- c 2095/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
(teilweise) aus EZ 433
- 6 a 1189/1996
DIENSTBARKEIT Duldung einer der Übertragung elektrischer
Energie dienenden Hochspannungsleitung
gem Vereinbarung 1996-02-09
über Gst 612 für
Steirische Wasserkraft- und
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- b 674/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
1456 GB 67406 Liezen
- 7 a 94/2011
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Betrieb, Instandhaltung,
Erneuerung, Umbau der zur Übertragung elektrischer Energie
dienenden 30-kV-Leitung UW Liezen-Schst. Ketten
und Fernmeldeanlagen
über Gst 625/1
gem Pkt 1-6 Vereinbarung 2009-08-19 für
STEWEG-STEAG GmbH (FN 196943y)

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

§ 2
Kaufgegenstand

Das Kaufobjekt umfasst das Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal mit einem Ausmaß von 1.292 m².

§ 3
Willenseinigung

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an den Käufer und dieser kauft und übernimmt von Ersterer das Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal, so, wie dieses derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, und zwar mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör sowie mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin es bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 4
Kaufpreis

Der Kaufpreis für den unter § 2 dieses Vertrages beschriebenen Kaufgegenstand wird einvernehmlich mit dem angemessenen Betrag von € 10.336,00 (in Worten: Euro zehntausenddreihundertsechunddreißig), dies entspricht € 8,00/m², vereinbart.

Der Käufer verpflichtet sich, den Gesamtkaufpreis innerhalb eines Monats nach beidseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages auf das Konto der Verkäuferin, IBAN AT26 2081 5000 4031 6457 zu überweisen.

§ 5
Angemessenheit des Kaufpreises/Anfechtungsverzicht

Der Kaufpreis ist das Ergebnis der übereinstimmenden Bewertung des Kaufobjektes. Die Parteien haben die wirtschaftliche Bewertung nach fremdüblichen Kriterien, Preisen und vor dem Hintergrund der bestehenden Belastungen und notwendigen Investitionen vorgenommen. Die Parteien werden sich daher auch für den Fall, dass der Wert von Leistung und Gegenleistung zueinander unverhältnismäßig sein sollte, zu dem im gegenständlichen Vertrag festgesetzten Wert bekennen. Die Vertragsparteien verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, insbesondere wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte. Ausgenommen sind nur solche Gründe, auf die von Gesetzes wegen nicht verzichtet werden kann.

§ 6
Übergabezeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer gilt mit erfolgter beidseitiger

Unterfertigung dieses Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes den Käufer. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt den Käufer.

§ 7

Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden vom Käufer zur Gänze getragen. Hiervon ausgenommen ist eine etwaig anfallende Immobilienertragssteuer, welche von der Verkäuferin abzuführen ist. Die auf das kaufgegenständliche Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen, EZ 433 KG 67409 Reithal, entfallende Grundsteuer sowie alle sonstigen auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern und Abgaben werden ab dem in § 6 dieses Kaufvertrages genannten Zeitpunkt vom Käufer übernommen.

Die Kosten der Errichtung dieses Kaufvertrages werden vom Käufer getragen.

§ 8

Haftung und Gewährleistung

Der Käufer erklärt, den Kaufgegenstand eingehend besichtigt und für seine Zwecke als geeignet befunden zu haben. Zustand, Lage, Beschaffenheit und Ausmaß der vertragsgegenständlichen Liegenschaft sind dem Käufer bekannt. Er übernimmt diese demnach im derzeitigen Zustand, wie sie derzeit liegt und steht.

Die Verkäuferin haftet weder für einen bestimmten Zustand des Kaufobjektes noch für eine bestimmte Verwendbarkeit, Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen

Der Käufer erklärt, dass der Ankauf des Kaufobjekts mit legal erworbenen und ordnungsgemäß versteuerten Geldmitteln erfolgt und das Geschäft weder der Geldwäsche noch der Terrorismusfinanzierung dient.

§ 10

Aufsandungserklärung

Die Verkäuferin, die Stadtgemeinde Liezen, erteilt sohin ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages, ob der ihr gehörigen Liegenschaft Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen das Eigentumsrecht für den Naturschutzbund Steiermark grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Einverleibung kann von beiden Vertragspartnern beantragt werden.

Weiters erteilt die Verkäuferin, die Stadtgemeinde Liezen, ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages, ob der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 433, KG 67409 Reithal, die Abschreibung der Liegenschaft Grundstück Nr. 311 KG 67406 Liezen erfolgen kann und einer im Eigentum des Naturschutzbundes Steiermark stehenden Einlagezahl oder einer neu zu eröffnenden Einlagezahl zugeschrieben werden kann.

§ 11

Aufsichtsbehördliche Genehmigung/Aufschiebende Bedingung

Das gegenständliche Rechtsgeschäft fällt in den Anwendungsbereich des § 90 Abs 1 Z1 Stmk. GemO und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, der Steiermärkischen Landesregierung, gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO.

Das gegenständliche Rechtsgeschäft steht daher unter der aufschiebenden Bedingung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO entsteht für die Verkäuferin bis zu diesem Zeitpunkt keine Leistungspflicht und haftet diese auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

§ 12

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Der Käufer erhält eine einfache Kopie.

§ 13

Genehmigung des Gemeinderates

Der gegenständliche Kaufvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss gemäß § 70 Abs 3 Stmk. GemO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 04.07.2023, zu Tagesordnungspunkt 8., GZ: AD 840-03_GR 04.07.2023_Top 8., Verhandlungsschrift 4/2023 vom 04.07.2023 genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Reduzierung der IZB-Gruppen im Heilpädagogischen Kindergarten

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 wurde als eine der Finanzierungsmaßnahmen die Reduktion der Betreuungsleistungen des Heilpädagogischen Kindergartens (HPK) auf die Stammgruppe mit 01.09.2022 beschlossen. Der Personalstand hätte zur Umsetzung dieser Maßnahmen entsprechend reduziert werden müssen, dies wäre jedoch ohne erhebliche finanzielle Belastungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Der Beschluss wurde somit in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 ausgesetzt.

Während der gesamten Zeit gab es Bemühungen, eine verbindliche Lösung der Kostentragung mit dem Land Steiermark zu erreichen. Diese Bemühungen haben zunächst in zwei Anpassungen der Tarifsätze/Tagessätze gemündet. Die erste Anpassung mit 01.09.2022 betrug +0,28% für die Integrative Zusatzbetreuung (IZB) und +1,95% für die Integrationsgruppe (IG), nachdem die letzte Anpassung der Tagessätze im Jahr 2010 erfolgt ist. In einem weiteren Schritt wurden die Sätze mit 01.01.2023 nochmals um 10,24% für die IZB-Betreuung und 9,45% für die IG. Aufgrund der letzten Lohnrunde, welche 2023 zu einer Erhöhung der Personalkosten um 7,15% geführt hat, sind diese Erhöhungen jedoch bereits überwiegend relativiert. Die Ansuchen der Stadtgemeinde Liezen um Abgangsdeckung wurden vom Land Steiermark zunächst nur für das Jahr 2020 behandelt. Konkret angesucht wurde um Nachbedeckung eines Betrages von € 112.394,74, gewährt wurde ein Betrag von € 26.054,71. Für die vorangegangenen Jahre wurden keine Abgangsdeckungen gewährt.

Der Durchschnittliche Abgang für die IZB-Betreuung seit 2014 (inklusive des im Voranschlag 2023 prognostizierten Betrages) liegt bei ca. € 80.000,00, der anteilige Abgang für die IG für das Jahr 2022 beläuft sich auf ca. € 22.000,00.

Für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 könnte aufgrund zweier anstehender Pensionierungen, auslaufender befristeter Dienstverträge bzw. befristeter Anhebungen von Beschäftigungsausmaßen, dem Wunsch einiger Mitarbeiterinnen auf Herabsetzung ihrer Beschäftigungsausmaße, der Bereitschaft von Mitarbeiterinnen zur einvernehmlichen Auflösung von Dienstverhältnissen sowie der Möglichkeit von Umschichtungen von Personal in den Städtischen Kindergarten der Umfang der IZB-Betreuung von derzeit 5 Teams auf 1 Team reduziert werden. Je IZB-Team werden 6 Bescheidkinder betreut. Ebenso werden in der IG 5 bzw. im Falle einer Überschreitung 6 Bescheidkinder betreut.

Festgehalten wird, dass die Aufrechterhaltung der IG sowie eines IZB-Teams erforderlich ist, um die Abdeckung des Betreuungsbedarfes Kinder mit Hauptwohnsitz in Liezen sicherzustellen.

Nachdem durch den Stadtamtsdirektor und die Finanzdirektorin im Hinblick auf eine Reduzierung der IZB-Teams mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen Gespräche geführt wurden, wurde ein Gesamtkonzept für den Kindergartenbereich hinsichtlich

personeller Umschichtungen erstellt. In diesem Konzept wurden auch die zurzeit vorliegenden Ansuchen um Altersteilzeit aus dem städtischen Kindergarten berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin stellt in der Folge die Entwicklung von Aufwand und Ertrag nach Umsetzung dieses Konzeptes vor und gibt auch Detailinformationen zu den Zahlen:

KG-Jahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Personalkosten gesamter KG-Bereich	1 562 259,00	1 139 291,00	1 095 986,00	1 076 014,00	1 067 733,00
Förderungen nur HPK/IZB	-674 571,00	-280 242,00	-282 577,00	-284 911,00	-287 246,00
Entwicklung	887 688,00	859 049,00	813 409,00	791 103,00	780 487,00

Im Konzept wurden die Altersteilzeiten des städtischen Kindergartens berücksichtigt, Personal wurde entsprechend aus den Bereichen IG und IZB umgeschichtet. Mit den Psychologinnen sowie den übrigen Therapeutinnen wurden vorab Gespräche geführt und die für den Fall der Einstellung der IZB-Teams vereinbarten einvernehmlichen Auflösungen bzw. Herabsetzungen von Beschäftigungsausmaßen in das Konzept eingearbeitet. Weiters kann die Sprachförderung durch Umschichtungen nahezu vollständig besetzt werden. Der Entfall der Förderungen für 4 IZB-Teams wurde genauso berücksichtigt, wie eine Valorisierung der verbleibenden Förderung in Höhe der durchschnittlichen Anhebung der letzten 10 Jahre (+0,84%/Jahr). Die Personalkosten wurden ebenfalls Valorisiert (+6% für 2023/2024, +3% für die Folgejahre).

Mittelfristig ergibt sich durch die Personalreduktion nach Abgang der Mitarbeiter in Altersteilzeit eine Reduzierung der Belastung für die Gemeinde. Diese beträgt bis zum Abgang der letzten Mitarbeiterin in Altersteilzeit im Jahr 2027/28 jährlich ca. € 130.000,00.

Von der Finanzverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass eine Installation neuer IZB-Teams erst nach Auslaufen der im Rahmen des Konzeptes genehmigten Altersteilzeiten möglich sein wird, da durch diese Altersteilzeiten ansonsten zusätzliche Kosten durch die Notwendigkeit zusätzlichen Personals entstehen würden. Daran würde auch eine vom Land zu einem späteren Zeitpunkt gewährte Förderung oder Abgangsdeckung nichts ändern.

Im Lichte der obigen Ausführungen wurde dem Gemeinderat vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, die Reduzierung der IZB-Teams von derzeit 5 auf 1 Team in Umsetzung der Finanzierungsmaßnahme welche vom Gemeinderat bereits am 14.12.2021 beschlossen wurde, zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Abwendung der im Herbst 2022 unmittelbar bevorstehenden Schließung des HPK in Trofaiach wurden vom Land Steiermark jedoch in der Zwischenzeit weitreichende Maßnahmen zur langfristigen finanziellen Absicherung der Heilpädagogischen Kindergärten getroffen und es haben hierzu auch Sitzungen einer vom Land eingerichteten Arbeitsgruppe stattgefunden, an welchen auch die Stadtgemeinde Liezen teilgenommen hat.

Als Ergebnis wurde vom Land Steiermark eine maßgebliche Erhöhung der Tagessätze angekündigt, welche zukünftig, im Gegensatz zu bisher, valorisiert werden sollen.

Andererseits wurde auch die vollständige, zeitnahe Nachbedeckung des durch die Tagessätze nicht abgedeckten behindertenbedingten Mehraufwandes zugesichert.

Für das Jahr 2022 beträgt diese Nachbedeckung etwa € 153.000,00. Ein entsprechendes Schreiben der Abteilung 11, in welchem auch die Erhöhung der Tagessätze rückwirkend mit 01.01.2023 bestätigt wurde, ist am 04.07.2023 am Stadtamt Liezen eingelangt.

Somit ist für die Zukunft davon auszugehen, dass sich der durch die Tagessätze sowie die Nachbedeckung nicht abgedeckte Betrag in vertretbaren Grenzen halten wird.

Da die Stadtgemeinde Liezen jedoch außerstande ist, diese nicht abgedeckten Kosten auch für Kinder zu übernehmen, die in anderen Gemeinden des Bezirkes wohnhaft sind, wurde der Bezirkshauptmann um Einberufung einer Bürgermeisterkonferenz zur künftigen Finanzierung des HPK, insbesondere der IZB-Betreuung, ersucht.

Diese Konferenz hat am gestrigen Tag stattgefunden und es haben alle anwesenden Bürgermeister die Bereitschaft erklärt, diese Kosten anteilig in jenem Ausmaß zu übernehmen, als Kinder aus ihren Gemeinden durch die IZB-Teams oder in der IG des HPK betreut werden und entsprechende Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde Liezen abzuschließen.

Die technische Abwicklung soll wie nachstehend näher dargestellt erfolgen:

Mit dem Rechnungsabschluss eines jeden Jahres steht die Höhe der nach Abzug der Tagessätze verbleibenden Kosten für die Betreuung von Bescheidkindern im HPK fest.

In weiterer Folge wird die Stadtgemeinde Liezen als Trägerin des HPK beim Land Steiermark, Abteilung 11, um Nachbedeckung dieser Kosten ansuchen.

Unter Zugrundelegung des nach einer allfälligen Nachbedeckung verbleibenden Restbetrages wird ein Fehlbetrag pro Kind ermittelt, der anteilig auf die jeweiligen Wohnsitzgemeinden umgelegt wird.

Im Ergebnis kann der HPK daher im bisherigen Umfang weitergeführt, werden, sofern sich die Gemeinden des Bezirkes gegenüber der Stadtgemeinde Liezen vertraglich zur anteiligen Übernahme der vom Land Steiermark durch die Tagessätze und Nachbedeckungen nicht abgedeckten Kosten verpflichten.

GR Thomas Wohlmuther möchte wissen, was passiert, wenn die anderen Gemeinden entgegen ihren Ankündigungen in der Bürgermeisterkonferenz einen entsprechenden Vertrag nicht unterschreiben bzw. die für den Abschluss dieser Verträge erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse nicht erwirkt werden können.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort. Dieser stellt klar, dass diese Gemeinden ihr Gesicht

verlieren würden, wenn sie ihre Zusage zu einer anteiligen Kostentragung nicht einhalten würden. Hinzu käme, dass sie spätestens im Betreuungsjahr 2024/25 keine Betreuung durch den Heilpädagogischen Kindergarten mehr hätten, da die entsprechenden Umschichtungen auch in einem Jahr noch möglich wären.

GR Wohlmuther ersucht um Information, sobald die Verträge abgeschlossen sind.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Stadtgemeinde Liezen jeden einzelnen dieser Verträge auch selbst im Gemeinderat beschließen muss.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt daher den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Heilpädagogische Kindergarten Liezen wird in der bisherigen Form, mit einer Integrationsgruppe (IG) und 5 mobilen Gruppen im Bereich der Integrativen Zusatzbetreuung (IZB) unter der Voraussetzung weitergeführt, dass sich die Wohnsitzgemeinden der betreuten Bescheidkinder gegenüber der Stadtgemeinde Liezen vertraglich zur anteiligen Übernahme der für die in Anspruch genommene Betreuung entstandenen Kosten verpflichten, die nach Abzug der Tagessätze und einer allfälligen Nachbedeckung durch das Land Steiermark verbleiben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Außerplanmäßige Mittelverwendung für Stellenausschreibungen

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat zurzeit in der Verwaltung sowie im Bauhof drei unbesetzte Positionen, Personalverrechnung, Mitarbeiter Baurechtsreferat mit Option die Nachfolge von Herrn Herbert Waldeck zu übernehmen sowie einen Krankenstandsvertretung von Herrn Ing. Gilbert Schattauer ebenfalls mit der Option die Nachfolge zu übernehmen. Ausschreibungen durch die Kommunikationsstelle der Stadtgemeinde Liezen haben bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Da alle Stellen dringendst nachbesetzt werden müssen soll eine Personalreclutatingfirma beauftragt werden. Hierfür sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von € 40.000,00 vorzusehen.

Änderungsvorschlag/Lösung

Diese außerplanmäßige Mittelverwendung ist unabweisbar um ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Darstellung erfolgt im NVA 2023. Die Bedeckung erfolgt über Einsparungen in der operativen Gebarung vorrangig durch geringere Transferzahlungen an die Wirtschaftsbetriebe GmbH da durch die hohen Stromerlöse des WKW eine entsprechende Reduktion möglich ist.

GRⁱⁿ Jennifer Kolb schlägt vor den Mitarbeitern Anreize zu geben bei der Stadtgemeinde Liezen zu verbleiben bzw. potenzielle neue Mitarbeiter dazu zu motivieren, sich zu bewerben. Dies könnte z.B. ein vergünstigter Eintritt in ein Fitnesscenter sein, so wie das andere Gemeinden ebenfalls anbieten.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass es bereits entsprechende Anreize gibt, dies sind Massagen, eine Pensionsvorsorge sowie eine Zuzahlung zur Zusatzversicherung.

Weiters weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass namhafte Personalexperten die Meinung vertreten, dass diese Anreize bei Mitarbeitern gar nicht mehr besonders gefragt sind, sondern die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung ein bedeutend höheres Gewicht haben.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt zur Diskussion, ob Mitarbeitern eine Belohnung in Aussicht gestellt werden könnte, wenn es ihnen gelingt neue Mitarbeiter zu akquirieren. Dies ist nämlich bei zahlreichen Firmen in der Privatwirtschaft der Fall.

FR Stefan Wasmer, MSc weist darauf hin, dass sich die Strukturen ändern und die meisten Hilfsjobs wegfallen. Es ist mehr Spezialisierung und eine immer höhere Qualifikation gefragt. Personen, die diese Voraussetzungen mitbringen, bleiben jedoch sehr oft in den größeren Städten, weshalb es in vielen Bereichen sehr schwierig ist geeignetes Personal zu finden.

Der Finanzreferent teilt die Meinung von 2. Vizebürgermeister Gojer, dass Mundpropaganda sehr wichtig ist und weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Liezen ihre Mitarbeiter aufgrund des bestehenden Besoldungsmodells im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut bezahlt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gem. §79 Abs.3 ist, da sie unabweisbar ist, zulässig. Der Betrag von € 40.000,00 für die Stellenausschreibungen, Personalverrechnung, Mitarbeiter Baurechtsreferat und Krankenstandsvertretung Bauhofleitung durch eine Personalrecruitingfirma wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Benennung der Südspange Liezen in Richard-Steinhuber-Straße

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther berichtet, im Verkehrsausschuss wurde nach eingehender Beratung zugestimmt, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass die „Südspange“ beginnend vom „Maxpark“ im Westen bis zur

Einmündung in die Selzthaler Straße (B113) per Verordnung zur „Richard-Steinhuber-Straße“ erklärt wird.

Verkehrsreferent GR Thomas Wohlmuther ergänzt, dass Richard Steinhuber der viertlängst dienende Bürgermeister von Liezen war und das Bürgermeisteramt von 08.11.1919 bis 16.08.1932 ausgeübt hat. Zudem war Richard Steinhuber zweimal Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr.

Für Stadtrat Raimund Sulzbacher ist die Benennung der „Südspange“ in „Richard-Steinhuber-Straße“ sachlich zu begrüßen, da die diese direkt in die neue Straße übergeht. Für den Fall, dass man für die „Südspange“ jedoch keinen Namen gefunden hätte, weist Stadtrat Sulzbacher darauf hin, dass Mag. Rudolf Hakel Bürgermeister war als die Schaffung der Voraussetzungen für den Bau der „Südspange“ eingeleitet wurde. Somit hätte sich Stadtrat Sulzbacher dafür ausgesprochen die Straße nach Mag. Rudolf Hakel zu benennen.

GRⁱⁿ Renate Selinger möchte wissen, wer Richard Steinhuber war.

Die Bürgermeisterin weist auf die vorangegangenen Ausführungen von Verkehrsreferent GR Wohlmuther hin.

GRⁱⁿ Sanja Dzidic weist darauf hin, dass es in Liezen bereits eine „Richard-Steinhuber-Straße“ gibt.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die „Südspange“ die Verlängerung der „Richard-Steinhuber-Straße“ darstellt und daher so benannt werden soll.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

*Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes- und Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 idgF wird die „Südspange Liezen“ vom Maxpark im Westen bis zur Einmündung in die Selzthaler Straße (B113) gern, beiliegendem Übersichtsplan zur „**Richard-Steinhuber- Straße**“ erklärt.*

Gemäß § 7 Abs. 1 Z. 4 des Stmk. Landes- und Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 idgF wird der besagte Straßenabschnitt zur öffentlichen Straße erklärt und in das Wegenetz der Stadtgemeinde Liezen eingereiht.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Klimadialog - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Steiermark

GRⁱⁿ Jennifer Kolb berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat sich für die Teilnahme am Pilotprojekt Klimadialog – gemeinsam für eine klimafreundliche Gemeinde beworben. Das Projekt ist ein Bürger:innenbeteiligungsprozess mit dessen Hilfe ein Maßnahmenkatalog/ Masterplan Energie & Klimaschutz für die Stadtgemeinde erstellt werden soll. Es werden konkrete Maßnahmen ausgearbeitet, die in weiterer Folge zur Umsetzung gelangen sollen.

Die Stadtgemeinde Liezen wurde als eine von fünf steirischen Gemeinden ausgewählt, am Pilotprojekt teilzunehmen. Um das Projekt finalisieren zu können ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Ausgeführt wird der Prozess im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 – Fachbereich für Klimaschutzkoordination und Energieberatung. Die Prozessbegleitung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team der Organisationen beteiligung.st, Ecoversum und Klimabündnis Steiermark.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung und Umsetzung des Steirischen Pilotprojektes „Klimadialog – gemeinsam für eine klimafreundliche Gemeinde“ ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Liezen und dem Projektträger, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 15, erforderlich. Der Stadtgemeinde Liezen entstehen aus dem Prozess unmittelbar keine Kosten. Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Auszahlung von Sitzungsgeldern

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat am 12.05.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Gemäß § 10 Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz erhalten die Obmänner und Obfrauen der Ausschüsse, die nicht Stadtratsmitglieder sind, 17,14% des Bürgermeisterbezuges. Zusätzlich wird 75% des Bürgermeisterbezuges nach der Mandatsstärke im Gemeinderat an die Fraktionen monatlich, 12-mal jährlich, ausbezahlt.“

Die SPÖ Landesorganisation hat diese monatliche Zahlung an die Fraktionen durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH prüfen lassen. Die Schlussfolgerung aus dieser Prüfung besagt, dass die gegenständlichen Zahlungen an die Stadtpartei einzustellen sind und die Zahlungen direkt an die Gemeinderäte als Aufwandsentschädigung/Spesenersatz zu erfolgen haben.

Daher ist die SPÖ-Stadtpartei an das Stadtgemeinde herangetreten und hat um Einstellung der bisherigen Vorgehensweise sowie um Fassung eines entsprechend adaptierten Gemeinderatsbeschlusses ersucht.

Die Prüfung dieser Angelegenheit durch das Stadtamt hat ergeben, dass Zahlungen an Organe der Gemeinde durch das Steiermärkische Gemeinde-Bezügegesetz geregelt sind. Die Zahlung von sogenannten Aufwandsentschädigungen/Spesenersätzen ist darin jedoch nicht vorgesehen. Für Zahlungen an Mitglieder des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf einen im Gesetz geregelten Bezug haben, stünde somit nur das sogenannte Sitzungsgeld, welches im Gemeinderat beschlossen werden könnte in der im Gesetz geregelten Höhe zur Verfügung.

Das Stadtamt ist nunmehr an die Gemeindeaufsicht (Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung) herangetreten und hat um Mitteilung ersucht, ob die Möglichkeit von Zahlungen außerhalb des Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz an Gemeinderatsmitglieder gegeben ist und welche Modalitäten bei der Gewährung solcher Zahlungen bzw. eines Sitzungsgeldes von der Gemeinde einzuhalten wären.

Die Auskunft des Landes Steiermark zu dieser Frage war zum Zeitpunkt des Versendens der Gemeinderats-Tagesordnung noch ausständig und ist am 03.07.2023 eingelangt.

Seitens des Landes Steiermark wurde klargestellt, dass die Auszahlung von Geldleistungen als Bezüge oder Sitzungsgelder an Gemeinderatsmitglieder ausnahmslos im Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz geregelt ist. Denjenigen Gemeinderatsmitgliedern, die keinen (regelmäßigen) Bezug nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz erhalten, kann lediglich durch Gemeinderatsbeschluss für ihre Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse ein Sitzungsgeld gewährt werden. Seitens des Landes Steiermark wurde weiters klargestellt, dass Gemeinderäten, die von ihrem Recht an den Sitzungen auch jener Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglieder angehören, teilzunehmen Gebrauch machen kein Sitzungsgeld zusteht.

Weiters wurde die Gemeindeaufsicht festgestellt, dass das am 12.05.2015 beschlossene Fraktionsgeld nicht durch das Steiermärkische Gemeinde-Bezügegesetz gedeckt ist, weshalb der Stadtgemeinde Liezen angeraten wird diese Geldleistungen einzustellen. Es wäre daher überfraktionell über die weitere Vorgehensweise zu beraten und in der nächsten Gemeinderatssitzung der Beschluss über das Fraktionsgeld aufzuheben, wobei eine gleichzeitige Beschlussfassung über die Einführung eines Sitzungsgeldes anzudenken wäre.

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Diese Arbeitsgruppe soll einen neuen, rechtskonformen Modus erarbeiten, der in der nächsten Gemeinderatssitzung rückwirkend beschlossen werden soll.

1. Vizebürgermeister Albert Krug spricht sich dafür aus, den derzeit gültigen Beschluss aufzuheben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 12.05.2015 über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Ausschussobleute sowie die Festlegung von „Fraktionsgeldern“ wird wie folgt abgeändert:

Die Wortfolge „Zusätzlich wird 75% des Bürgermeisterbezuges nach der Mandatsstärke im Gemeinderat an die Fraktionen monatlich, 12-mal jährlich, ausbezahlt.“ entfällt ersatzlos.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des R & R Parks im Eigenbetrieb durch den AWV Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, im Abfallwirtschaftsverband Liezen soll ein neuer Ressourcen- und Recycling-Park (R & R Park) im Eigenbetrieb eingerichtet werden. Für die Umsetzung ist von allen Verbandsgemeinden ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zu fassen.

Aus Sicht von FR Stefan Wasmer, MSc sollte der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dieser Thematik befasst werden.

Dem Abfallwirtschaftsverband sollte bewusst sein, dass im Sommer grundsätzlich keine Gemeinderatssitzungen stattfinden, somit kann nicht nachvollzogen werden, weshalb vom Abfallwirtschaftsverband erst am 29.06.2023 an die Stadtgemeinde herangetreten wurde.

GRⁱⁿ Renate Kapferer möchte wissen, ob durch diesen Grundsatzbeschluss Kosten für die Stadtgemeinde Liezen entstehen.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt klar, dass durch den Grundsatzbeschluss selbst zwar vorerst keine Kosten entstehen, jedoch mit der Errichtung des R & R Parks für die Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Folgekosten verbunden sein werden.

1. Vizebürgermeister Albert Krug berichtet, dass auch er an der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes teilgenommen hat. Es handelt sich lediglich um einen Grundsatzbeschluss. Die abgebrannte Halle war bezüglich der Mülltrennung nicht mehr zeitgemäß, somit ist ein Ressourcen-Park notwendig. Um die Schaffung eines solchen Parks einleiten zu können, ist dieser Grundsatzbeschluss erforderlich.

GR Gregor Steiner erklärt, dass in einem Ressourcen-Park 150 verschiedene Müllfraktionen getrennt werden können. Dies ist jedoch in der Praxis sehr schwierig, verursacht hohe Kosten und es wird enorm viel Platz benötigt.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass bis zum Abschluss aller Verfahren zumindest zwei Jahre vergehen werden. Erst dann kann mit dem Bau des Ressourcen-Parks überhaupt begonnen werden.

Aus Sicht von GR Werner Rinner würde die Fassung der fünf Grundsatzbeschlüsse in der heutigen Gemeinderatssitzung einen Schnellschuss darstellen und es sollte nach Meinung von GR Rinner bei einem Planungshorizont von zwei Jahren unbedeutend sein, ob diese Beschlüsse drei Monate früher oder später gefasst werden.

GRⁱⁿ Renate Selinger möchte wissen, ob der Stadtgemeinde Liezen durch die Grundsatzbeschlüsse Kosten entstehen.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort.

Mag. Neuhold erklärt, dass wie von 2. Vizebürgermeister Gojer schon erwähnt, durch den Grundsatzbeschluss an sich keine Kosten entstehen. Über die Folgekosten können zum momentanen Zeitpunkt lediglich Vermutungen angestellt werden, da die Stadtgemeinde Liezen die Details nicht kennt.

Abschließend weist Mag. Neuhold darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss jederzeit aufgehoben werden kann.

Für GRⁱⁿ Susanne Köck ist die Frage des R & R Parks ein wichtiges Thema, für dessen Beratung man sich die notwendige Zeit nehmen sollte. Eine Abstimmung in der heutigen Sitzung ist aus Sicht von GRⁱⁿ Köck nicht ideal und es wären andere Lösungen zu bevorzugen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 14. bis 18. dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 14. „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des R & R Parks im Eigenbetrieb durch den AWW Liezen“ wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss

zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Änderung der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich Aufnahme des R & R Parks als öffentliche Sammelstelle für Siedlungsabfälle und Problemstoffe

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der im Abfallwirtschaftsverband Liezen zur Errichtung geplante R & R Park soll in der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen als öffentliche Sammelstelle für festgelegt werden. Hierzu ist ebenfalls ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 15. „Änderung der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich Aufnahme des R & R Parks als öffentliche Sammelstelle für Siedlungsabfälle und Problemstoffe“ wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Grundsatzbeschluss, dass der AWW mit der Errichtung und dem Betrieb des R & R Parks Liezen beauftragt wird

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, im Abfallwirtschaftsverband Liezen soll ein neuer Ressourcen- und Recycling Park (R & R Park) im Eigenbetrieb eingerichtet werden. Für die Umsetzung ist von allen Verbandsgemeinden ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zu fassen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 16. „Grundsatzbeschluss, dass der AWW mit der Errichtung und dem Betrieb des R & R Parks Liezen beauftragt wird“ wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde Liezen den R & R Park als öffentliche Sammelstelle nutzen kann**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der zur Errichtung geplante R & R Park durch den AWV soll von der Stadtgemeinde Liezen als öffentliche Sammelstelle genutzt werden. Eine diesbezügliche Ergänzung in der Abfuhrordnung ist vorgesehen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 17. „Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde Liezen den R & R Park als öffentliche Sammelstelle nutzen kann“ wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.**Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit dem AWV hinsichtlich Nutzung des R & R Parks**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, für die zukünftige Nutzung des R & R Parks ist der Abschluss eines Vertrages mit dem AWV notwendig. Dieser enthält detaillierte Regelungen der Bedingungen für Errichtung, Betrieb, Nutzung und Finanzierung des R & R Parks Liezen. Der Vertrag ist von teilnehmenden Gemeinden abzuschließen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt 18. „Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit dem AWV hinsichtlich Nutzung des R & R Parks“ wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Liezen, am 03.08.2023

Die Verhandlungsschrift besteht aus 43 Seiten

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter